

Zum 40. Jahrestag der Verabschiedung des Ökumenismusdekrets des Zweiten Vatikanischen Konzils

Erklärung von Erzbischof Hans-Josef Becker, Präsident des Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik

Paderborn (pdp). Am 21. November 1964, vor 40 Jahren, verabschiedete das II. Vatikanische Konzil das Ökumenismus-Dekret „Unitatis redintegratio“. Als „Magna Charta“ der ökumenischen Bemühungen der katholischen Kirche leitete es eine breite Öffnung zum Dialog mit den anderen christlichen Kirchen ein.

Als Präsident des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn gibt Erzbischof Hans-Josef Becker zusammen mit dem Leitenden Direktor Prof. Dr. Wolfgang Thönissen eine Erklärung zu diesem wichtigen Dokument ab, die wir im Folgenden dokumentieren.

„Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils.“ Mit dieser Zielsetzung beginnt der Text des Ökumenismusdekrets, das vor vierzig Jahren, am 21. November 1964, mit der überwältigenden Mehrheit der Konzilsväter beschlossen wurde. Geleitet von der Einsicht, dass die Spaltung der Christenheit dem Willen des Herrn widerspricht, ein Ärgernis für die Welt ist und einen Schaden für die Verkündigung des Evangeliums darstellt (UR 1), gab das Konzil unserer Kirche einen wirkmächtigen Impuls, das Gespräch mit den getrennten Schwestern und Brüdern zu suchen, um Trennungen, Abwehrhaltungen und Feindseligkeiten zu überwinden.

Neben der Liturgiereform mit der Einführung der Muttersprache und der besonderen Betonung der Wortverkündigung, die den Reichtum der Heiligen Schrift im Gottesdienst zur Entfaltung bringen sollte, ist der ökumenische Impuls bis in die Gegenwart hinein Pfeiler einer neu gewonnenen Gemeinschaft der Christen im Gebet, im Hören auf Gottes Wort und auch teilweise in der Feier der Sakramente geworden, an die vor vierzig Jahren niemand zu denken wagte. So gibt die Erinnerung an den feierlichen Beschluss des Ökumenismusdekrets vor allem anderen Anlass zur Dankbarkeit für die guten Beziehungen zu den altorientalischen und orthodoxen Kirchen und zu den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind. Auf den Weg, den die Christen in diesen vierzig Jahren miteinander gegangen sind, können wir heute mit großem Dank zurückschauen.

Mit dem Ökumenismusdekret schloss sich die katholische Kirche der ökumenischen Bewegung an, die außerhalb von ihr entstanden war. Auch wenn die katholische Kirche dem im Jahre 1948 gegründeten Weltrat der Kirchen formell nicht beigetreten ist, sieht sie in der ökumenischen Bewegung doch eindeutig ein Werk des Heiligen Geistes.

Dieser Eintritt in die ökumenische Bewegung wurzelt in dem vertieften Selbstverständnis der katholischen Kirche, wie es in der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ seinen Ausdruck gefunden hat. Es heißt dort: „Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schließt nicht aus, dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen“ (LG 8). Diese Elemente oder Güter umfassen „das geschriebene Wort

Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes und sichtbare Elemente ...“ (UR 3). Solche Elemente der Heiligung und der Wahrheit sind auch außerhalb der katholischen Kirche vorhanden und wirksam. Konsequenterweise bezeichnet das Ökumenismusdekret die getrennten Kirchen und Gemeinschaften als „Mittel des Heiles“ (UR 3). Mit dieser Öffnung hat das Konzil das Tor zum Gespräch mit den nichtkatholischen Christen endgültig und unwiderruflich aufgestoßen.

Als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung ist das Gebet für die Einheit der Christen anzusehen (UR 8). Der vom Konzil gewünschte „geistliche Ökumenismus“ ermöglicht auch gemeinsames gottesdienstliches Tun. Regelmäßige Gebetstreffen gehören heute zu den ökumenischen Kontakten fast jeder Pfarrgemeinde: Bibelwoche, Weltgebetstag der Frauen, Gebetswoche für die Einheit der Christen, Trauungsgottesdienste unter Mitwirkung der Geistlichen beider Konfessionen, ökumenische Gottesdienste in vielfältiger Form. Das alles ist so selbstverständlich geworden, dass man es gewöhnlich zu erwähnen vergisst. Neben den vielfältigen Formen des Gebets nennt das Konzil das Leben nach dem Evangelium und vor allem die christliche Bereitschaft zur Umkehr als Elemente eines „geistlichen Ökumenismus“. Gerade dieser letzte Punkt wird hervorgehoben und zu einer Grundvoraussetzung der ökumenischen Bemühungen gemacht: „Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung“ (UR 7).

Im Zweiten Vatikanischen Konzil hat die katholische Kirche die anderen Christen als Geschwister im Glauben wieder erkannt. „Die Taufe begründet ... ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind“ (UR 22). Der ökumenische Dialog der nachfolgenden Jahrzehnte fördert, gestützt auf den Impuls des Ökumenismusdekretes, das Gespräch über das Verständnis der Taufe und führt zu Vereinbarungen, in denen die katholische Kirche mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften die Spendung der Taufe wechselseitig anerkennt. Wenngleich die ausdrückliche gegenseitige Anerkennung der Taufe noch immer nicht für alle kirchlichen Gemeinschaften zutrifft, hat der Dialog über die Taufe das sakramentale Band der Geschwisterlichkeit in Jesus Christus bewusst gemacht.

Vor, mit und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben sich ökumenische Begegnungen, das Gespräch und das gemeinsame Gebet auf allen kirchlichen Ebenen entfaltet. Ökumenische Kontakte zwischen Bischöfen, Theologen und den Gläubigen in den Gemeinden sind zu einer guten Selbstverständlichkeit geworden. Unvergessen ist in Paderborn der Besuch von Papst Johannes Paul II. 1996 mit dem ökumenischen Gottesdienst im Dom und den Gesprächen mit den Repräsentanten der verschiedenen Kirchen. Das Treffen mit den leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen war ein Zeichen des geschwisterlichen Geistes und eine Ermutigung für die gemeinsame Bezeugung des Evangeliums vor der Öffentlichkeit.

Auf der ganzen Welt wurden in den vergangenen Jahrzehnten ökumenische Institute eingerichtet, um den vom Konzil angestoßenen Dialog mit den verschiedenen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu fördern und seine Ergebnisse in die eigene Lehre einzubringen. Hier sei nur erinnert an das vom vormaligen Paderborner Erzbischof Lorenz Kardinal Jaeger bereits vor dem Konzil 1957 errichtete Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, das sich in den beinahe fünfzig Jahren seiner Existenz weltweit, national und in unserer Paderborner Erzdiözese unermüdlich für die ökumenische Idee eingesetzt hat.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde der ökumenische Grundimpuls in zwei Ökumenischen Direktorien auf Weltebene und in zahlreichen diözesanen Handreichungen fortgeschrieben. Die Enzyklika „Ut unum sint“ von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahre 1995 stellt einen weiteren bedeutenden Impuls des Heiligen Vaters dar, dem der Fortschritt der Ökumene bei allem Wissen um die noch offenen Fragen und dem Eingeständnis noch bestehender Hindernisse für die größere Gemeinschaft unter

den Christen und Kirchen ein Herzensanliegen ist. Ausdrücklich erkennt der Papst an, dass gewisse Aspekte des christlichen Geheimnisses in den anderen Gemeinschaften bisweilen wirkungsvoller zu Tage treten als in der katholischen Kirche (vgl. Nr. 14).

Die Ökumene unter katholischen und evangelischen Christen ist inzwischen Realität in Deutschland. Neu und bereichernd ist die Gemeinschaft mit den altorientalischen und orthodoxen Christen und Kirchen sowie mit den evangelischen Freikirchen hinzugekommen. Die „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene ist ein Ausdruck dieser größer gewordenen Gemeinschaft aller Christen. Die „Charta Oecumenica“, die nach der Erstunterzeichnung in Straßburg im Jahre 2001 auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin feierlich von den Vertretern der christlichen Kirchen Deutschlands ratifiziert wurde, gilt als das erste ökumenische Dokument aller Christen in Europa, mit dem diese sich zur Vertiefung der ökumenischen Beziehungen und zum gemeinsamen Handeln vor der Welt verpflichtet haben. Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bleiben die Begegnungen auf dem ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin im Jahre 2003 in guter Erinnerung, der die in vierzig Jahren gewachsene Gemeinschaft der Christen erfahrbar machte. Die Ökumene realisiert sich in Deutschland in vielen konkreten und praxisnahen Initiativen, wie der Gebetswoche für die Einheit der Christen oder der Woche für das Leben. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben sich in den letzten fünfzehn Jahren gemeinsam zu politischen, sozialen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderungen zu Wort gemeldet. Sie wollen damit gemeinsam das christliche Zeugnis in Gesellschaft und Öffentlichkeit stärken. An dieser Stelle seien besonders die gemeinsamen Texte „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ aus dem Jahre 1994 und „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ aus dem Jahre 1997 genannt.

Unvergesslich bleibt vor allem für katholische und lutherische Christen der 31. Oktober des Jahres 1999, als in Augsburg die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von Seiten der katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes unterzeichnet wurde. Am Reformationsfest erklärten beide Seiten feierlich, dass das heutige Verständnis der Rechtfertigungslehre im lutherischen und katholischen Denken die Kirchen nicht mehr trennt. Am Ende des 20. Jahrhunderts haben somit lutherische und katholische Christen den offiziellen Schlussstrich unter die Trennung in der Frage gezogen, die die Reformation auslöste und zum Anlass der Spaltung innerhalb der abendländischen Christenheit wurde. Fünf Jahre liegt dieses historische Ereignis nun zurück. Es bleibt die Anfrage an die Kirchen, welche Konsequenzen sich daraus für die Gemeinschaft im Glauben ergeben. Zugleich macht die Erklärung die gemeinsame Herausforderung der Kirchen deutlich, das Evangelium Jesu Christi der Welt glaubwürdig und überzeugend zu verkündigen. Ein wichtiges Element dieses gemeinsamen Zeugnisses ist dabei auch die Zusammenarbeit der Christen im gesellschaftlichen Bereich, die in Zukunft angesichts neuer Herausforderungen, z.B. durch den sozialen Strukturwandel, durch die weltweite Bedrohung des Friedens, durch die Pluralität unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen und andere Entwicklungen, weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Diese Gesamtentwicklung ist undenkbar ohne die Impulse, die der ökumenische Dialog seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil immer wieder gegeben hat. Wenn im Augenblick in allen Kirchen ein verstärktes Bemühen um die Klärung der eigenen Identität wahrzunehmen ist, so kommt darin die Sorge der Kirchen zum Ausdruck, das eigene Profil in der größer werdenden Gemeinschaft der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nicht zu verlieren. Gleichwohl darf nicht vergessen werden, dass die Ökumene dazu beiträgt, am geistlichen Reichtum der anderen christlichen Kirchen teilzuhaben. Papst Johannes Paul II. hat immer wieder deutlich gemacht, dass auch die katholische Kirche von den anderen Kirchen gelernt hat und weiterhin von ihnen lernen kann. Das Hauptthema aller ökumenischen Bemühungen unserer Zeit muss das Ziel der

sichtbaren Einheit bleiben. In dieser Frage ist der Dialog der Kirchen noch nicht zu einem Ergebnis gekommen. An diesem Punkt müssen sich die Kirchen weiterhin auf den Weg miteinander machen, um in Dialog und Gebet zu verstehen, welche Form der sichtbaren Einheit Jesus Christus für seine Kirche will. Eine so genannte „Rückkehr-Ökumene“ schließt der Konzilstext mit der vertieften Wahrnehmung der Wirklichkeit der Kirche auch bei den anderen Christen aus. Allerdings gehört die Gemeinschaft mit dem Papst als dem Nachfolger des Apostels Petrus für die katholische Kirche unabdingbar zum Wesen der Kirche dazu. Der geistliche Ökumenismus – das ist unsere Hoffnung – wird die innere Bekehrung auf allen Seiten beflügeln, damit die größere Gemeinschaft aller Christen immer mehr zur erfahrbaren Glaubens- und Lebenswirklichkeit wird.

Der Impuls, der vom Ökumenismusdekret ausging, lässt uns heute in tiefer Freude und Dankbarkeit an den 21. November 1964 zurückdenken. Trotz der Hindernisse, die auf dem Weg zur größeren Gemeinschaft der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften noch aus dem Weg zu räumen sind, hätte vor vierzig Jahren niemand diese Entwicklung im Miteinander der Christen für möglich gehalten. „Der Weg der Ökumene ist unumkehrbar.“ Papst Johannes Paul II. hat mit diesem Wort die Richtung gewiesen für den weiteren Weg, an dessen Anfang das Dekret „Über den Ökumenismus“ steht. Diesen Weg wollen wir entschlossen und in der Kraft des Glaubens an den Herrn der Kirche und gestärkt durch seinen Leben spendenden Geist weitergehen.

Paderborn, den 21. November 2004

Erzbischof Hans-Josef Becker
Präsident des Johann-Adam-Möhler-
Instituts für Ökumenik

Prof. Dr. Wolfgang Thönissen
Leitender Direktor des Johann-Adam-
Möhler-Instituts für Ökumenik

Zum Hintergrund:

Das Johann-Adam-Möhler-Institut wurde schon vor dem Konzil am 19. Januar 1957 vom damaligen Paderborner Erzbischof und späteren Kardinal Lorenz Jaeger als „Institut für Konfessions- und Diasporakunde“ gegründet. Es trägt den Namen des katholischen Theologen Johann-Adam Möhler (1796-1838), der in Tübingen und später in Minden die wissenschaftliche Erforschung der Lehrunterschiede zwischen den Konfessionen begründet hat. Auftrag des Institutes ist es, das ökumenische Anliegen der sichtbaren Einheit der Kirche zu fördern.

Seine Anfänge fielen in eine Zeit, in der Ökumene noch kein Allgemeingut in der katholischen Kirche war. Für den Durchbruch des ökumenischen Gedankens auf dem Konzil lieferte es wertvolle Impulse. Rasch entwickelte es sich zu einer gefragten und kompetenten Institution für den Bereich der katholischen Ökumene.

Das Johann-Adam-Möhler-Institut ist an die Theologische Fakultät Paderborn angegliedert. Es gibt die Zeitschrift „Catholica“, Vierteljahresschrift für ökumenische Theologie, heraus und unterhält eine umfangreiche Fachbibliothek ökumenischer Literatur. Die am Institut geleisteten Forschungsarbeiten werden unterstützt durch einen Beirat, der aus 30 in- und ausländischen Theologen besteht.